

Hinweis: Diese Vereinbarung bitte an die MR Geschäftsstelle senden – wird dann an LRA zur Unterschrift weitergereicht.

Vereinbarung „**Artenvielfalt im Grünland**“
zwischen
dem **Landkreis Ebersberg**
und



Name, Ort _____
(nachfolgend Landwirt)

Hiermit erkläre ich mich als Landwirt freiwillig bereit, die Initiative „**Artenvielfalt im Grünland**“ **des Landkreises Ebersberg** zu unterstützen und dazu eine Blühfläche in meinem Betrieb anzulegen.

Damit will ich dazu beitragen, den Landkreis Ebersberg mehr zum Blühen zu bringen und die Artenvielfalt zu fördern.

Die Blühfläche mit der Größe vonm² befindet sich auf der Flurnummer, Gemarkung (s. beiliegendem Luftbildausschnitt) und wird von mir mindestens für fünf Jahre extensiv bewirtschaftet. Dazu erfolgt eine auf die dort angesäten Arten angepasste, reduzierte Düngung. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird verzichtet, außer zur Bekämpfung von Einzelpflanzen (u.a. Disteln, Ampfer). Die Blühfläche wird frühestens beim zweiten Schnitt der angrenzenden Intensivwiese mitgemäht und kann als zwei- bis dreischnittige Wiese produktionsintegriert genutzt werden. Insofern Änderungen im Pflegeregime nötig werden, werden diese fachlich mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen.

Das artenreiche, gebietsbezogene Samenmaterial wird vom Landkreis kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Ansaat und die dafür erforderliche Bodenbearbeitung (Fräsen, Walzen) wird vom Landwirt oder einem von ihm beauftragten Dienstleister durchgeführt. Die Kosten hierfür (nach den üblichen Maschinenringsätzen berechnet) werden vom Landkreis zu 50 % übernommen.

Sollte eine Rückführung zum Ausgangszustand durch den Landwirt vor Ablauf der Fünfjahresfrist erfolgen, beteiligt sich der Landwirt nachträglich mit 20% anteilig an den Kosten des Samenmaterials.

Rückführklausel:

Sind während der Laufzeit oben genannter Vereinbarung durch die Bewirtschaftungseinschränkung gesetzlich geschützte Biotop (im Sinn des § 30 Abs. 2 BNatSchG) entstanden, können nach Beendigung der Vereinbarung, die Flächen wieder der ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. D.h. die Wiederherstellung des Ausgangszustandes ist nach § 30 Abs. 5 BNatSchG erlaubt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Landkreis

Unterschrift Landwirt

Hinweis: Diese Vereinbarung bitte an die MR Geschäftsstelle senden – wird dann an LRA zur Unterschrift weitergereicht.

Einverständniserklärung zur Erstellung einer Informationskarte für die Öffentlichkeit

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Lage meiner Blühfläche zusammen mit meinem Namen und Wohnort in eine Informationskarte des Landkreises Ebersberg aufgenommen wird, die unter anderem auf der Homepage des Landratsamts veröffentlicht wird.

Ort, Datum

Unterschrift Landwirt